

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der A-Trust für einfache digitale Zertifikate zur Verwendung mit Registrierkassen **a.sign RK CHIP** **a.sign RK ONLINE** **a.sign RK HSM**

Regelungsgegenstand

- Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von einfachen Zertifikaten mit den Bezeichnungen „**a.sign RK CHIP**“, „**a.sign RK ONLINE**“ oder „**a.sign RK hsm**“ für den Einsatz als Sicherheitseinrichtung in Registrierkasse/Kassensystemen gemäß der Registrierkassensicherheitsverordnung, RKS¹.
 - Das Produkt „**a.sign RK CHIP**“ beinhaltet neben dem Signaturzertifikat auch eine Smartcard (Signaturerstellungseinheit).
 - Das Produkt „**a.sign RK ONLINE**“ beinhaltet ein Signaturzertifikat, das im Rechenzentrum der A-Trust gespeichert ist, sowie das Recht der Nutzung dieses Zertifikates in Form eines Web-Services (Online-Nutzung). „**a.sign RK HSM**“ besteht aus einem Hardware-Security-Module (HSM), einer durch A-Trust vorgegebenen sicheren Systemumgebung und einer je nach Projektumfang variablen Anzahl von Registrierkassenzertifikaten.

Definitionen

- Als „**Nutzer**“ im Sinne dieser AGB ist der jeweilige Unternehmer (Abgabepflichtige) zu verstehen, der eine oder mehrere Registrierkasse(n) unter Verwendung der Sicherheitseinrichtung betreibt.
- Als „**Partner**“ im Sinne dieser AGB ist eine natürliche oder juristische Person zu verstehen, die mit A-Trust einen Partnervertrag abgeschlossen hat und Signaturzertifikate auf eigene Rechnung zur Verwendung durch den jeweiligen „Nutzer“ beantragt. Ein Partner kann auch selbst Nutzer sein.
- Als „**Provider**“ im Sinne dieser AGB sind Partner der A-Trust zu verstehen, die einen oder mehrere **a.sign RK HSM** betreiben und das entsprechende Service an Kunden zur Verfügung stellen.

Leistungen der A-Trust

- A-Trust stellt Zertifikate für Sicherheitseinrichtungen in Registrierkassen/Kassensystemen mit den erforderlichen Inhalten und unter Gewährleistung der Einhaltung der zum Zeitpunkt der Ausstellung aktuellen Spezifikationen der RKS¹ auf Anforderung von Kunden bzw. Partnern aus.
- Die Zertifikate für die Verwendung in Registrierkassen/Kassensystemen werden mit einer Gültigkeitsdauer von 5 Jahren (ab dem Tag der Ausstellung) ausgestellt.
- A-Trust verkauft diese Produkte entweder selbst an den jeweiligen Nutzer oder aber an Partner oder Provider und räumt diesen Partnern bzw. Providern das Recht ein, durch Verwendung von durch A-Trust zur Verfügung gestellte Werkzeuge Zertifikate zur Verwendung in Registrierkasse/Kassensystemen für Nutzer zu beantragen.
- Soweit diese Zertifikate für Nutzer (identifiziert durch die im Zertifikat enthaltene Unternehmensidentifikation UID-Nummer, FA-Steuer Nummer oder GLN) durch Partner oder Provider ausgestellt und dem Nutzer zur Verfügung gestellt werden, erwirbt der Nutzer das Recht die Zertifikate für eigene Zwecke zu nutzen sowie Rechte aus diesem Vertrag direkt gegenüber A-Trust geltend zu machen.

¹ Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die technischen Einzelheiten für Sicherheitseinrichtungen in den Registrierkassen und andere, der Datensicherheit dienende Maßnahmen (Registrierkassensicherheitsverordnung, RKS¹), BGBl. II Nr. 410/2015.

Umfang der Zertifizierung

- A-Trust nimmt die Zertifizierung von öffentlichen Schlüsseln gemäß den jeweils gültigen Zertifizierungsrichtlinien vor. Im Rahmen der Zertifizierung wird ein Zertifikat ausgestellt, das im Verzeichnisdienst öffentlich abrufbar ist.
- Zur detaillierten Leistungsbeschreibung wird auf die Zertifizierungsrichtlinie verwiesen. Diese wird von A-Trust jederzeit elektronisch unter <http://www.a-trust.at/docs/cp/A-Trust-Registrierkasse> abrufbereit gehalten.

Verzeichnisdienst und Widerruf

- Der Widerruf (die Sperre) eines Zertifikates ist zulässig. Diese(r) kann durch den Kunden unter Angabe der Zertifikatsseriennummer bzw. der im Zertifikat enthaltenen Daten zur Unternehmensidentifikation (ATU-Nummer, FA-Steuer Nummer oder GLN) per Telefon oder Fax erfolgen. Der Widerruf/die Sperre bewirkt, dass das betroffene Zertifikat im Verzeichnisdienst als widerrufen/gesperrt gekennzeichnet wird und in weiterer Folge nicht mehr im Zusammenhang mit einer Neu- bzw. Änderungs-Meldung einer Registrierkasse an die Registrierkassen-Datenbank verwendet werden kann, bei der der Verzeichnisdienst abgefragt wird.
- A-Trust ist verpflichtet, den Widerruf (Sperre) unverzüglich, jedenfalls aber so schnell wie möglich, einzuleiten. Der Widerruf (Sperre) wird mit Eintragung in das entsprechende Widerrufsverzeichnis wirksam.
- Eine Sperre eines Kartenzertifikats geht am zweiten dem Tag der Sperre folgenden Werktag ab 22:00 Uhr automatisch in einen Widerruf über, sofern sie nicht vorher durch einen Anruf beim Widerrufsdienst aufgehoben wird.

Pflichten des Kunden/Partners/Providers

- Der Kunde/Partner/Provider ist zur fristgerechten Zahlung vereinbarter Entgelte verpflichtet.
- Der Kunde/Partner/Provider ist verpflichtet, die nationalen Ausfuhrbestimmungen sowie die möglichen nationalen Nutzungsbeschränkungen bei einer Verwendung im Ausland zu beachten.

Entgeltbestimmungen

- Für Registrierkassen-Zertifikate **a.sign RK CHIP** und **a.sign RK ONLINE** wird ein einmaliges Entgelt verrechnet. Die Verrechnung des Entgelts erfolgt bei Bestellung der Zertifikate durch den Kunden bzw. der Kartenrohlinge oder Kontingente für online Zertifikate durch den Partner im Webshop der A-Trust.
- Für die Verwendung des Produktes **a.sign RK HSM** ist der einmalige Erwerb eines von A-Trust für die Verwendung mit den Zertifikaten **a.sign RK HSM** als geeignet bescheinigten Hardware-Security-Moduls erforderlich. Zudem werden in weiterer Folge jährliche Wartungskosten in Rechnung gestellt.
- Die Höhe der zu bezahlenden Entgelte und deren jeweiligen Fälligkeiten richten sich nach den zur Zeit der Erbringung der Leistung geltenden Bestimmungen von A-Trust.
- Im Falle einer Vertrags-Kündigung hat der Kunde bzw. Partner keinen Anspruch auf Rückerstattung von geleisteten Entgelten.
- A-Trust ist berechtigt, im Falle der Verletzung einer aus der Vereinbarung entstandenen Pflicht des Signators den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu lösen.
- Ein Zahlungsverzug berechtigt A-Trust, das Zertifikat zu widerrufen, sofern der Kunde trotz schriftlicher Aufforderung seiner Leistungspflicht nicht fristgerecht nachkommt. Die Geltendmachung weiterer gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche gegen den Signator wegen des Zahlungsverzuges bleibt A-Trust vorbehalten, insbesondere aus dem Titel des Schadenersatzes.

Haftung

- A-Trust haftet gegenüber Dritten, die auf die Richtigkeit des Zertifikats vertraut haben, dass
 - die Signaturerstellungsdaten und die ihnen zugeordneten Signaturprüfdaten einander bei Verwendung der von der A-Trust bereitgestellten oder als geeignet bezeichneten Produkte und Verfahren in komplementärer Weise entsprechen, sofern die Signaturerstellungsdaten im Rahmen des A-Trust Zertifizierungsdienstes von A-Trust erzeugt wurden,

- das Zertifikat auf Antrag des Signators unverzüglich widerrufen wird sowie ein Widerrufdienst verfügbar ist,
- die ausgestellten Zertifikate den zum Zeitpunkt der Ausstellung des Zertifikates geltenden Bestimmungen der RKSv entsprechen
- Die Haftung der A-Trust ist auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen jede Vertragspartei bei Vertragsschluss aufgrund der ihr zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste. Über Risiken, die die üblicherweise zu erwartende Schadenshöhe erheblich übersteigen, hat der Kunde A-Trust aufzuklären.
- Kann der Geschädigte als wahrscheinlich dartun, dass A-Trust ihre Verpflichtungen oder gesetzlichen Bestimmungen missachtet hat, so wird vermutet, dass der Schaden dadurch eingetreten ist. A-Trust haftet nicht, wenn sie nachweist, dass sie und ihre Mitarbeiter an der Verletzung ihrer Verpflichtungen kein Verschulden trifft.
- A-Trust haftet nicht für entgangenen Gewinn, Folgeschäden oder ideellen Schaden des Nutzers, sofern A-Trust den Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.
- Gewährleistungsansprüche werden von A-Trust generell durch Instandsetzung oder Austausch erfüllt. Sollte A-Trust nicht in der Lage sein, binnen zwei Wochen den vereinbarten und ordnungsgemäßen Zustand herzustellen, hat der Signator das Recht, vom Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zurückzutreten, oder einen Preisminderungsanspruch geltend zu machen.
- Die Frist zur Geltendmachung von Gewährleistungsmängeln beträgt zwei Jahre.

Allgemeine Bestimmungen

- Die Unwirksamkeit einzelner in diesen AGB genannter Bestimmungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Klausel werden die Parteien eine zulässige Bestimmung vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Sinn der Bestimmung am nächsten kommt.
- A-Trust ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an Dritte zu übertragen. Dem Kunden entsteht dadurch kein besonderes Kündigungsrecht, solange der Dritte die Rechte und Pflichten dieses Vertrages erfüllt.
- Erklärungen der A-Trust, die an die letzte vom Kunden, Partner oder Provider bekannt gegebene E-Mail-Adresse versandt wurden, gelten diesen als zugestellt.
- Das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und A-Trust unterliegt ausschließlich österreichischem Recht. Erfüllungsort ist Wien. Im Verhältnis zu ausländischen Nutzern bzw. Partnern wird die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts ausdrücklich ausgeschlossen.
- Als Gerichtsstand wird ausschließlich das Handelsgericht Wien vereinbart.